



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

zur Veröffentlichung
im Internet
unter www.idf.nrw.de

Datum: 11. September 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen B-5.30
bei Antwort bitte angeben

Peter Strickmann
Telefon 0251 3112-2001
Telefax 0251 3112-982001
peter.strickmann@idf.nrw.de

Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte

Liste der anerkannten Veranstaltungen (§ 14 (1) 3.a) und § 21 (1) 3. LVOFeu)

Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) vom 15. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung

Aktualisierung der Liste vom 22. März 2017

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

In § 14 LVOFeu wird für einen beschränkten prüfungsfreien Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- **[Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“](#) (2 Wochen) in Kombination mit [Lehrgang „Ausbilder der Feuerwehr“](#) (1 Woche)**
- **[Lehrgang „Brandschutztechniker“](#) (4 Wochen)**
- **Lehrgang „Disponent in der Leitstelle“ (mindestens 3 Wochen, entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Validierung und Überarbeitung der Leitstellenausbildung im Land NRW)**

Dienstgebäude
und Lieferanschrift:
Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Telefon 0251 3112-0
Telefax 0251 3112-1099
poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 11, 22, R22, R32, N84, Hauptbahnhof Münster (Bussteig A) bis Haltestelle „Institut der Feuerwehr“



Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

In § 21 LVOFeu wird für eine prüfungsfreie Verleihung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 14 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- **Seminar Modul Vorbeugender Brandschutz (4 Wochen Theorie und 8 Wochen Praxis)**
- **Seminar Modul Technik (3 Wochen)**
- in Fällen, bei denen die Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 vor dem Jahr 2008 erlangt wurde (entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu) vom 25. Mai 1986, aufgehoben durch VO v. 18.12.2007 (GV. NRW. 2008 S. 25))

Kombination aus

- **Lehrgang Verbandsführer (F/B V I; 1 Woche) und**
- **Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit (F/B V II; 1 Woche) und**
- **Lehrgang Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (1 Woche) oder alternativ Seminar Führung und Leitung im Einsatzabschnitt "Messen" (S ABC-Messstrategie; 1 Woche)**

Darüber hinaus werden auf Antrag weitere Qualifikationen bezüglich der Eignung geprüft und gegebenenfalls im Einzelfall anerkannt.

Die oben angeführten Listen werden bei Bedarf fortgeschrieben.

gez. Berthold Penkert

(Direktor des IdF NRW)